

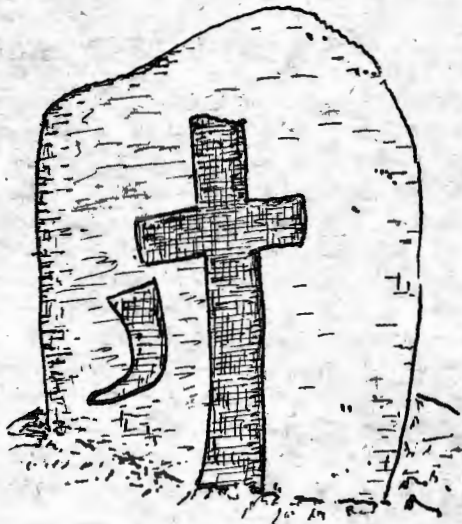
Der Wartislawstein bei Grüttow.

Prof. E. Beinhart.

Es ist eine schöne und wichtige Aufgabe des Heimatkalers, auf die Gefährdung hervorragender geschichtlicher Denkmäler unserer Gegend hinzuweisen und womöglich ihre Rettung herbeizuführen.

Etwa 1 km nördlich von dem Dorfe Grüttow, gut 3 km südwestlich von Stolpe, steht dicht an der Straße von Görkeburg nach Liepen und Jar-men, in einer sumpfigen Wiese ein Stein aus rotem Granit. Die Flachseiten dieses Steines sind bearbeitet, auf der Südseite ist ein großes lateinisches Kreuz und daneben ein gekrümmtes

Enden bereits den Boden. Danach ist die Angabe, daß der Stein erst beim Bau der Kunststraße an diese Stelle versetzt sei, durchaus glaublich, und es wäre wohl zweckmäßig, wenn die Verwaltung der Chausseen des Kreises den Stein wieder dicht an die Straße und auf festen Grund und Boden, womöglich auf eine Steingrundlage setzen ließe, jedenfalls aber so, daß das Bildwerk ganz zu sehen wäre. Abgebildet ist der Stein in Figur 91 und 92 (S. 198 und 199) Heft II der Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirkes Stettin (Kreis Anklam). Nach der Orts-



südliche Breitseite.



nördliche Seite.

mit der Spitze nach unten gerichtetes Horn flach eingemeißelt. Auf der Nordseite ist in einer tieferen, sicher erkennbaren Umrahmung in schwachen Umrißlinien eine menschliche Figur dargestellt, die bei seitlicher Beleuchtung recht wohl zu erkennen war, jetzt aber nicht mehr ist. Vor etwa dreißig Jahren stand der Stein noch aufrecht und ragte etwa 1 m über den Erdboden empor. Jetzt aber ist er umgesunken. Von dem Bildwerk ist nur noch der obere Rand der Umrahmung deutlich zu sehen. Auch ist der Stein in dem weichen Boden versackt, denn Kreuz und Horn, die bei dieser Lage hätten mehr hervorgekommen müssen, berühren mit ihren unteren

sage ist er als Denkstein für den ersten christlichen Fürsten Pommerns, Wartislaw den Bekennner, der 1135 von einem heidnischen Wenden erschlagen wurde, errichtet worden. Der Herausgeber der Kunstdenkmäler Lemcke hielt (a. a. O. S. 199) die Beziehung auf Wartislaw für wahrscheinlich. „Die rohe Arbeit, die Ähnlichkeit mit den als wendisch geltenden Steinen von Altenkirchen und Bergen weist auf die Zeit der ersten Anfänge höherer Kultur in unsern Landen sehr deutlich hin. Die Verbindung des Kreuzes mit dem Horn, dem Symbol des wendischen Heidentums, läßt die Beziehung auf den ersten zum Christentum übergetretenen Pommern-

fürsten sehr wohl zu.“ Die bildliche Darstellung auf der nördlichen Seite des Steins war bisher unbekannt, sie wurde durch einen glücklichen Zufall bei der Untersuchung des Steines erst vor kurzem wieder entdeckt, und wenn die Beziehung auf Wartislaw den Bekenner — für die ja auch der Standort spricht — und seine Zeit nicht mehr bestritten werden kann, muß dem Stein von Brüttow eine besondere Bedeutung zuerkannt werden. Es ist das älteste historische Denkmal Pommerns und zugleich das erste Steindenkmal aus seiner historischen Zeit.“

Ganz so unzweifelhaft ist die Sache aber nicht. Einmal spricht dagegen die mehr als 3 km betragende Entfernung von dem Kloster selbst, das nach ganz bestimmter und glaubwürdiger Ueberlieferung — und insbesondere die Kirche — gerade an der Stelle am Peenestrand errichtet wurde, wo Wartislaw erschlagen wurde. Dann ist es mit dem Horn, als „Symbol des wendischen Heidentums“ nichts. Nachweislich ist das Horn das Grenzzeichen des herzoglichen (landesfürstlichen) Besitzes. In einer Urkunde vom Jahre 1321 (P. U. B. 6 Nr. 3491) findet sich so das Horn und bezeichnender Weise ebenfalls in Verbindung mit einem kirchlichen Abzeichen. Damals wurde der herzogliche Besitz in Hinterpommern von dem des Bistums Cammin abgetrennt, und Horn und Bischofsstab dienten als Grenzzeichen. Ebenso muß es sich auch hier um einen Grenzstein zwischen dem Klosterbesitz und dem fürstlichen Gebiete handeln. Das nahe Dorf Wuffentin (Wocetino und Woscetino), zu dem der Weg gerade an dieser Stelle abzweigt, und ebenso Brüttow, falls „Grottcow“ dies ist, gehörten zum

ältesten Besitz des Stolper Klosters. Natürlich folgt für das Alter des Bildwerkes auf dem Stein daraus nichts. Ich möchte aber die Anbringung der Grenzzeichen mehr dem Anfang des 14. Jahrhunderts näher rücken. In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, in der das Kloster als erstes in Pommern gegründet wurde, scheint die „Fürstengrenze“ (knezegranica) in schrägliegenden Kreuzen bestanden zu haben, die in Eichen gehauen wurden (z. B. P. U. B. I S. 91, 94 aus 1174 auch bei klösterlichem Besitz). Wichtiger aber ist, daß im Jahre 1304 die Mönche von Stolp die schwarze Kutte der Benediktiner mit der grauen der Cisterzienser vertauschten. Es geschah das, weil das Kloster usurarum voragine, durch den alles verschlingenden Abgrund der Zinsen und Abgaben, — heute würde man wohl Steuern und Finanzämter dafür setzen — in völligen wirtschaftlichen Verfall geraten war. Damals bestätigt der Bischof dem Kloster seinen gesamten Besitz, wobei auch Wocetino und Grotkow genannt werden (P. U. B. 4 Nr. 2191 S. 163). Er behielt sich aber das Archidiaconat vor, auf das der Abt verzichtet hatte. Damit gingen auch die 20 *M* Abgaben, die die Anklamer Pfarrkirchen von St. Marien und St. Nikolai jährlich an das Kloster als seinen Patron zahlten, diesem verloren.

Mag dem aber sein, wie ihm wolle, das Alter des Bildwerkes wird dadurch nicht berührt. Es will mir wahrscheinlich scheinen, daß man die Grenzzeichen auf einem bekannten, mit einem Bildwerk versehenen Stein anbrachte, als umgekehrt. Die Bedeutung des Steines, als eines in die Anfänge der historischen Zeit Pommerns zurückreichenden Denkmals bleibt bestehen.